

CDU/0026/2025

Parteienantrag CDU

Az:

Datum:

31.01.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr	04.02.2025	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	Entscheidung	

Änderungsantrag zur Stellplatzsatzung der CDU-Fraktion vom 31.01.2025

Beschlussvorschlag:

In Anlage 1. Lfd. Nr. 1.2 wird für Mehrfamilienwohnhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen ab 3 WE die Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge mit 1,5 je Wohneinheit, unabhängig von der Wohnungsgröße beibehalten.

Begründung:

Die Reduzierung von 2 auf 1,5 Stellplätze pro Wohnung trägt zur Eindämmung der Baukosten bei, ohne den notwendigen Parkraum übermäßig einzuschränken. Jeder zusätzliche Stellplatz verursacht erhebliche Kosten, insbesondere bei Tiefgaragen oder mehrgeschossigen Parkhäusern. Dadurch würde diese Regelung zur weiteren Steigerung der Kosten für den Wohnungsbau beitragen, während auf der anderen Seite der Ruf nach bezahlbarem Wohnraum immer lauter wird. Durch die Beibehaltung von 1,5 Stellplätzen können Bauträger die Balance zwischen ausreichendem Parkraum und wirtschaftlicher Bauweise besser wahren.

Eine Erhöhung der erforderlichen Stellplätze auf 2 pro WE (mit mehr als 50m²) würde zu einem erhöhten Flächenverbrauch führen, zumal die Mindestgröße nun auch auf 13m² pro Stellplatz festgelegt werden soll. In einer Zeit, in der städtischer Raum zunehmend knapp und wertvoll wird, ermöglicht die Beibehaltung von 1,5 Stellplätzen pro WE eine effizientere Nutzung der verfügbaren Flächen, vor allem bei der Innenraumverdichtung.

Eine Lösung bestehender Parkplatzprobleme, zu einem nicht unerheblichen Anteil auch dadurch verursacht, dass Fahrzeuge nicht auf einem vorhandenen Stellplatz, sondern auf der Straße abgestellt werden, ist durch die Neuregelung ebenfalls nicht zu erwarten.